

09. Juli 2013

## **KOMMISSION 75**

für den Sozialhilfebereich

### **Beschluss Nr. 4 / 2013**

Die Berliner Vertrags Kommission Soziales („KO 75“) beschließt unter Bezugnahme auf Ziff. 2.4 der Anlage zum Beschluss 2/2011 der KO 75 die von der UAG 5 vorgelegte Leistungsbeschreibung für den Leistungstyp „Förderbereich“.

Der Förderbereich (FB) dient der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gem. § 136 (3) SGB IX und dem Leben in der Gemeinschaft gem. § 54 (1) SGB XII i.V. m. § 55 SGB IX. Schnittstellen zum „Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ (ABFB) wurden bei der Überarbeitung der Leistungsbeschreibung für den Förderbereich beachtet und in der Leistungsbeschreibung beschrieben.

Die in der Leistungsbeschreibung für den FB genannten Anlagen 1 (einheitlicher Entwicklungsbericht) und Anlage 3 (Formblatt für den Bericht über durchgeführte Maßnahmen der Qualitätssicherung) sind noch zu erarbeiten. Die bislang genutzten Dokumente finden weiterhin Anwendung.

Die Spezifika der Leistungserbringung in den Förderbereichen der „Spastikerhilfe Berlin e.G.“ und der „Lebenshilfe gGmbH“ sind Gegenstand eines Evaluations-Projektes der Humboldt Universität zu Berlin, Abt. Rehabilitationswissenschaften. Ziel der Evaluation ist es, insbesondere die Verortung dieser Teilhabeangebote im Angebotsspektrum zu überprüfen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Konzeptionen und Vereinbarungen einfließen zu lassen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im Jahre 2015 vorliegen. Den Besonderheiten dieser beiden Leistungserbringer ist deshalb in den einzelvertraglichen Regelungen bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen Rechnung zu tragen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

---

(Purmann)

Vorsitzender der KO75